

Einreicher: Ebeling, Rainer

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

08.12.2021

Inhalt:

Demokratische Beteiligungsprozesse in der Uckermark

Fragestellung:

1. Gibt es in der Kreisverwaltung Ansprechpartner für die ordentliche Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgeranträgen?
2. Wer ist Ansprechpartner in den Gemeinden für die ordentliche Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgeranträgen?
3. Werden Bürgerbegehren oder Bürgeranträge vor Ausführung auf Formfehler kontrolliert?
4. Erfolgt anderweitige Unterstützung durch die Kreisverwaltung für die Durchführung von demokratischen Beteiligungsprozessen?
5. Welche Einflussmöglichkeit haben Bürger bei der Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf Äckern, die ja nach §35 BauGB nicht privilegiert sind?
6. Wie werden Petitionen im Landkreis Uckermark behandelt und werden Gespräche mit Petenten geführt?
7. Ist eine Gemeinde verpflichtet Petitionen zu behandeln und umzusetzen? Gibt es eine Mindestanzahl von Unterschriften für eine Bearbeitung?
8. Welche Möglichkeiten ergeben sich für den Einreicher, wenn die Gemeinde eine Petition ignoriert?

gez. Rainer Ebeling

Unterschrift

24.09.2021

Datum